

BESCHLUSS DES STADTRATES VON CHUR

Sitzung vom 29. August 1979 Mitgeteilt am 3 1. AUG. 1879

Baulinien Engadinstrasse (Bahnhofplatz - Gäuggelistrasse)

- 1. Die Baulinien der Engadinstrasse werden gemäss Plan Nr. 149.1 vom 25.9.1978 genehmigt.
- 2. Mit der Erlangung der Rechtsgültigkeit der neuen Baulinie gelten die überholten Baulinien (blau gestrichelt) als aufgehoben.
- 3. Das Bauamt wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Art. 25 Baugesetz beauftragt.
- 4. Mitteilung an: Departement III Bau- und Vermessungsamt (2-fach)

BAU- u.VERMESSUNGSAL SEP.79 NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber